

Überlastungsanzeige stellen?

Beitrag von „WillG“ vom 7. November 2022 18:31

DAS, genau DAS ist fast schon die Definition einer Überlastungsanzeige.

Nur dass du wohl bisher in der Formulierung bislang nicht stark genug warst. Du zeigst nicht nur an, dass du deine Gesundheit gefährdet siehst, du zeigst auch deutlich an, dass du keine Verantwortung übernehmen kannst.

Hier ist die einschlägige Rechtsgrundlage:

https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_15.html

Abgesehen davon kann man sich gerne nach mehrfachen Hinweis zur Gefährdung der eigenen Gesundheit auch mal den §45 BeamtStG, §Fürsorgepflicht des Dienstherrn" einbeziehen.

Und ja, unbedingt Kopie an die übergeordnete Dienststelle und den dort tätigen PR (Gesamtpersonalrat; Bezirkspersonalrat etc.)